

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 69 (1996)

Heft: 7

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Reisen und Transporte»

Im Transportbereich ist bemerkenswert, dass nach wie vor rund 50 Prozent der Armeeangehörigen für das Einrücken und die Entlassung im Militärdienst sowie für Urlaubsreisen vom Dienstort an den Wohnort und zurück regelmässig die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Deshalb werden seit Jahren die Fourierschüler von den SBB entsprechend geschult.

-r. Rund 40 Millionen Franken (2,9 Millionen Franken durch die Truppe bezahlt und 37 Millionen Franken durch den Bund) betragen 1995 die Ausgaben für die Transporte mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Damit der Fourier entsprechend vorbereitet ist, ermöglichen die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), Direktion Personenverkehr, unter der persönlichen Betreuung von Hptm Anton Aebi, übrigens Pressechef des Schweizerischen Fourierverbandes, die entsprechende Schulung. Dazu wurde das SBB-Formular 1134.0 «Reisen und Transporte» geschaffen. Diese Dokumentation erhält alle wichtigsten Angaben.

Einige Rosinen herausgepickt

Auf Kosten des Bundes können AdA mit dem Marschbefehl, mit dem Ausweis für Reisen bei einem allgemeinen Urlaub (Form. 7.26/V), mit dem Transportschein für Militärtransporte (Form. 7.26, gelb) und dem Gutschein für Urlaubsreisen zu Lasten der Militärverwaltung (Form. 7.26/I, grün) alle öffentlichen Verkehrsmittel (ausgenommen Taxi- und Luftverkehrsunternehmungen wie z.B. Crossair) reisen.

In den übrigen Fällen erhalten die AdA auf fast allen öffentlichen Verkehrsmitteln Billette (einfacher Fahrt, Hin- und Rückfahrt oder Rundfahrt) zum halben Preis.

Nach wie vor gilt: Wer seine Reise in Zivil antritt, muss auf dem Marschbefehl beim Hinweis «Anzug» der Vermerk «Zivil» stehen. Überdies: Für Reisen während eines Urlaubs gelangen die AdA ebenfalls in den Genuss der Militäermässigung.

Was, wenn ein Marschbefehl verloren geht? Er kann nicht ersetzt werden. Der AdA hat in solchen Fällen seine Heimfahrt selber zu bezahlen. Zudem: Es dürfen dabei nicht etwa die gelben Transportscheine (Form. 7.26) ausgestellt werden.

«Cargo Rail» heisst die Transportart für Güter über zwei Tonnen Gewicht. Ob Panzer, Pinzgauer oder Lebensmittel - die Bahn ist in der Lage, für alle Güter den passenden Güterwagen zur Verfügung zu stellen. So verfügen die SBB mehr als 70 verschiedene Wagentypen. Die rund 19 400 Wagen teilen sich dabei wie folgt auf:

- offene Wagen	4100
- gedeckte Wagen	8400
- Flachwagen	4200

Ein Güterwagen muss mindestens 24 Stunden vor dem Verladetag beim Versandbahnhof bestellt werden.

Kurzum: «Reisen und Transporte» lässt keine Fragen offen. Dienstleistende Fouriere können das Dokument anfordern bei:

SBB Direktion Personenverkehr, Militärverkehr, Mittelstrasse 43, 3030 Bern.

In Kürze

Auch AdA steht für **allgemeine Auskünfte** die besondere Telefonnummer 157 22 22 zur Verfügung.

Adressen für Reservationen

SBB Kreisdirektion I, Betriebsdienst, 1001 Lausanne
T 0512 24 2521 F 0512 24 31 05

SBB Kreisdirektion II, Betriebsdienst, 6002 Luzern
T 0512 27 3581 F 0512 27 3587

SBB Kreisdirektion III, Betriebsdienst, 8021 Zürich
T 0512 22 2449 F 0512 22 3897

SBB-Kontaktstelle

Schweizerische Bundesbahnen
Direktion Personenverkehr
Militärverkehr
Mittelstrasse 43, 3030 Bern
T 0512 20 2694 (Herr A. Aebi)
F 0512 20 2891

Beförderung von Militärfahrzeugen

Nur mit Bewilligung (gemäss OKA, Ziffer 247); in besonderen Fällen auch Privatautos auf Bahnstrecken mit Autoverlad.

BLS Kandersteg-Goppenstein
Marketing BLS, Bern, 031/311 11 82

FO Furkatunnel
Kommerzieller Dienst FO, Brig
028/22 81 11

RhB Thusis - Samedan; Chur - Arosa; Chur - Samedan; Davos Platz - Samedan; Scuol-Tarasp - Samedan und Poschiavo - Pontresina/Samedan
Einnahmerei Thusis 081/81 11 13

Einer der Hauptgründe für die Einführung der Gratisbeförderung bei einem allgemeinen Urlaub war in erster Linie die Absicht, die Zahl der durch die AdA verursachten Strassenverkehrsunfälle zu vermindern. Jeder Unfall ist ein Unfall zuviel!